Hopfenlieferungsvertrag - Freihopfen Nr. _____

zwischen

_____

Name und Vorname Pflanzer, Ehegatte **– nachfolgend „Verkäufer“**

_____

Straße, PLZ und Ort

_____

Lieferanten-Nr. Betriebs-Nr. Siegelbezirk Ust.-ID

und

_____

Firma – **nachfolgend „Käufer“**

_____

Straße, PLZ und Ort

I. Vertragsbestandteile

Diesem Vertrag liegen in der nachgenannten Reihenfolge folgende Bestimmungen zu Grunde:

a) Die Bestimmungen dieses Vertrages einschließlich getroffener Zusatzvereinbarungen
b) Die „Allgemeinen Vereinbarungen zum Hopfenlieferungsvertrag“ – AVHLV, Fassung 2020
c) Die gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere Bestimmungen des BGB
d) Die gesetzlichen Bestimmungen zur amtlichen Bezeichnung von Hopfen

II. Lieferzeitraum, Menge, Grundpreis

Der Verkäufer verpflichtet sich, dem Käufer amtlich bezeichneten **Rohhopfen des Erntejahres ausschließlich aus dem Ertrag der innerhalb seines eigenen Betriebes bewirtschafteten Hopfenflächen** zu liefern:

Sorte:	**Menge:**	**kg**
Ernte:	**Grundpreis:**	**€/kg zzgl. MwSt.**

III. Angaben zum Freihopfen

1. Die Liefermenge stammt aus

☐ Gesamtliefervertrag *
☐ Überlieferung *
☐ Freikauf vom *…….

2. Die **Abwaage des Hopfens** erfolgt/erfolgte auf

☐ Namen des Käufers *
☐ Käufer unbekannt *
⇨ 1. Ballennummer * ……

IV. Kaufpreisberechnung

1. Der Grundpreis gilt ohne Zu- und Abschläge für den Neutralbereich der Alphatabelle und/oder der Qualitätstabelle. Bei einer Über- oder Unterschreitung dieser Bereiche wird der in der/den jeweils maßgeblichen Tabelle(n) genannte Zu- bzw. Abschlag zusätzlich als Bestandteil des zu bildenden Gesamtkaufpreises vereinbart.
2. Für die Ermittlung des maßgeblichen Gesamtkaufpreises (Grundpreis inklusive Zu- und Abschläge) wird

☐ die Alphatabelle für Freihopfen mit den dortigen Zu- und Abschlägen sowie zusätzlich die Qualitätstabelle für deutschen Siegelhopfen*)
  ☐ **mit** Geltung der dort festgelegten Zu- und Abschläge in Höhe von jeweils 50 % *)
  ☐ **ohne** Geltung von Zu- und Abschlägen *)

☐ **ausschließlich** die Qualitätstabelle für deutschen Siegelhopfen *) (AVHLV Anhang III) zu Grunde gelegt.

* zutreffendes bitte ankreuzen

© Deutscher Hopfenwirtschaftsverband e. V. – DHWV

3. Der Grundpreis sowie die jeweiligen Zu- und Abschläge gelten für dem Käufer übergebenen, ordnungsgemäß und qualitätsschonend getrockneten und in Rechteckballen (RB 60) verpackten Rohhopfen je kg zzgl. der zum Zeitpunkt der Rechnungstellung geltenden MWSt.

V. Bezahlung des Kaufpreises

1. Bei der Lieferung von Hopfen auf der Grundlage eines einjährigen Liefervertrages und/oder eines Vertrages für Freihopfen wird der Kaufpreis (= Grundpreis +/- Zu- und Abschläge, sowie ggf. die Transportvergütung nach Ziffer IV.2 AVHLV netto) vom Käufer bezahlt. Die Abrechnung und Fälligkeit bestimmt sich nach den folgenden Bedingungen:

   a) Der Käufer leistet spätestens nach 30 Werktagen eine Anzahlung in Höhe von mindestens 60 % des Grundpreises.

   b) Die Endabrechnung des gesamten Restkaufpreises einschließlich aller Zu- und Abschläge nach Ziffer V.1 erfolgt bis spätestens zum 28.2. des der Ernte folgenden Kalenderjahres.

   c) Der Käufer wird den gesamten offenen Restkaufpreis (netto) einschließlich der Zu- und Abschläge dem Verkäufer bis zur vollständigen Bezahlung des gesamten Kaufpreises in Höhe von 2 %-Punkten über dem Basiszinssatz ab der Fälligkeit der Anzahlung des Kaufpreises verzinsen. Eine Änderung des Basiszinssatzes während der Zeit der Verzinsung bleibt dabei unberücksichtigt.

2. Bei einem Kaufpreis (Grundpreis) bis zu 1,00 €/kg netto ist der gesamte Kaufpreis einschließlich aller Zu- und Abschläge spätestens 30 Werktage nach Gefahrübergang zur Zahlung fällig. Ziffer 1 a – c findet keine Anwendung.

VI. Zusatzvereinbarungen

Weitergehende Vereinbarungen werden wie folgt getroffen:

_____

_____

_____ ,den _____ 20_____

Verkäufer	Ehegatte Verkäufer
Käufer	Einkäufer

Der Verkäufer bestätigt durch seine Unterschrift sein Einverständnis mit der Geltung der AVHLV-Fassung 2020 und den Erhalt einer Ausfertigung.

_____ ,den _____ 20_____

Verkäufer	Ehegatte Verkäufer
Käufer	Einkäufer

© Deutscher Hopfenwirtschaftsverband e. V. – DHWV